

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-Dez I/12

Datum: 11.01.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0062

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2023			
Rat	14.02.2023			

Betreff: Rechnungsprüfungsamt bei der Stadt Troisdorf
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 28.
Oktober 2022

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Troisdorf, auf die Einrichtung eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes bei der Stadt Troisdorf zu verzichten und stattdessen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung bei der Stadt Troisdorf fortzusetzen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja, wenn ein eigenes Rechnungsprüfungsamt bei der Stadt Troisdorf eingerichtet würde

Haushaltsjahr: 2023 ff
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 831.000,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 831.000,00 €

Bemerkung:

Jährliche Mehrkosten gegenüber dem Status-Quo rund 324.000,00 €.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Mit Beschluss vom 29.11.2022 zur Ds-Nr 2022/1057 hat der Rat der Stadt Troisdorf die Verwaltung auf Antrag der Fraktionen Die Grünen und SPD vom 28.10.2022 beauftragt, die Möglichkeit einer Wiedereinführung eines Amtes für Rechnungsprüfung bei der Stadt Troisdorf unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Auswirkungen zu prüfen und zu bewerten.

Sämtliche Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Troisdorf werden im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit seit 2003 auf Grundlage der Gemeindeordnung (GO) NRW auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Rhein-Sieg-Kreises (RSK) gegen Kostenerstattung wahrgenommen.

Mit Beschluss vom 29.09.2020 hat der Rat der Stadt Troisdorf einstimmig die weitere Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Troisdorf durch das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises beschlossen. Die zugehörige öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist einen Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln am 16.01.2021 in Kraft getreten.

Das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises nimmt gemäß § 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Stadt Troisdorf im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

1. Die örtliche Rechnungsprüfung des Rhein-Sieg-Kreises nimmt mit seinem Rechnungsprüfungsamt für die Stadt Troisdorf die örtliche Rechnungsprüfung gemäß §§ 102 bis 104 GO NRW i. V. m. der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Troisdorf in der jeweils gültigen Fassung wahr.
2. Für die Durchführung dieser Aufgaben ist das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises unmittelbar dem Rat der Stadt Troisdorf unterstellt und ihm unmittelbar verantwortlich (§ 101 Abs. 2 GO NRW).
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Troisdorf bedient sich bezüglich der Prüfung des Jahresabschlusses bzw. des Gesamtabchlusses der Stadt Troisdorf des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises (§ 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 Abs. 1 und Abs. 11 GO NRW). Nach Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Troisdorf ist das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises ermächtigt, sich zur Durchführung der Prüfungsleistungen einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bedienen.

Zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben stellt der Rhein-Sieg-Kreis gemäß § 2 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vier Vollzeitstellen zur Verfügung. Konkret sind das:

- 1 VZ-Stelle EG 12 (technischer Dienst)
- 1 VZ-Stelle A12 (Verwaltungsdienst)
- 1 VZ-Stelle A11 (Verwaltungsdienst)
- 1 VZ-Stelle hälftig A11 und hälftig A12 (Verwaltungsdienst).

Gemäß § 3 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erstattet die Stadt Troisdorf dem Rhein-Sieg-Kreis die Kosten für das nach § 2 Abs. 2 zur Verfügung gestellte Personal. Grundlage der Kostenerstattung sind die Personalaufwendungen nach den aktuellen KGSt-Personalkostenpauschalen zuzüglich eines Zuschlags für Gemein- und Overheadkosten von bislang 21,25%, ab 01.01.2023 = 22,57%.

Desweiteren stellt die Stadt Troisdorf nach § 2 Abs. 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dem Rhein-Sieg-Kreis die für die Prüfung erforderlichen Büroräume und die notwendige Ausstattung an Sachmitteln und Informationstechnik zur Verfügung und trägt auch die Kosten der Unterhaltung.

Hinweise:

- Die Stadt Troisdorf bezieht derzeit beim Rhein-Sieg-Kreis mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Dienstleistung „Rechnungsprüfung“, die der Rhein-Sieg-Kreis auch entsprechend dauerhaft zu gewährleisten hat. Dies ist gerade im Bereich der bautechnischen Prüfungen von besonderer Bedeutung, denn damit steht unabhängig von Krankheit, Urlaub etc. immer ein technischer Prüfer zur Verfügung, obwohl Kosten nur für einen Prüfer anfallen.
- Bei Rückholung der Rechnungsprüfung zur Stadt Troisdorf und Wiedereinführung eines eigenen Amtes für Rechnungsprüfung ist es an der Stadt Troisdorf, für eine taugliche und dauerhafte Aufgabenwahrnehmung Sorge zu tragen. Dazu gehört insbesondere auch eine tragfähige Personalausstattung.
- Die nachstehende Kostenvergleichsberechnung zwischen dem Rechnungsprüfungsamt beim Rhein-Sieg-Kreis und einem eigenen Rechnungsprüfungsamt bei der Stadt Troisdorf würdigt daher neben Personalkosten, Arbeitsplatz- und Technikkosten im Besonderen die gebotenen Anforderungen aus dem Risikomanagement, um die Arbeitsfähigkeit der Troisdorfer Stadtverwaltung dauerhaft zu gewährleisten.
- Die Jahrespauschale (Personalkosten) für das Rechnungsprüfungsamt beim Rhein-Sieg-Kreis sowie die Kosten für Büroarbeitsplatz und Technik wurden auf der Grundlage der Personalkostentabelle KGSt 11/2022 ermittelt. Auf dieser Grundlage wurden auch die Kosten für die Einrichtung eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes bei der Stadt Troisdorf ermittelt.

Kostenvergleichsberechnung für den Fall, dass die Stadt Troisdorf das RPA vom RSK zurückholt und die Aufgaben wieder selbst wahrnimmt					
		RPA beim RSK		RPA in Troisdorf	
		Berechnung Jahrespauschale (Personalkosten) RPA 2022 auf Basis der KGSt- Werte 11/2022	Kosten für Büroarbeitsplatz und Technik auf Basis der KGSt-Werte 11/2022	Berechnung Personalkosten Troisdorf 2023 für eigenes Personal auf Basis der KGSt- Werte 11/2022	Kosten für Büroarbeitsplatz und Technik auf Basis der KGSt-Werte 11/2022
Jahrespersonekosten Amtsleitung A 14 (Verwaltungsdienst) Da ein eigenes Amt eingerichtet werden soll, ist zusätzlich auch eine AL-Stelle, Wertigkeit A 14, erforderlich		0,00 €	0,00 €	119.700,00 €	9.700,00 €
Jahrespersonekosten TVöD EG 12 (techn.Dienst) Jahrespersonekosten TVöD EG 12 (techn.Dienst)		92.500,00 €	9.700,00 €	92.500,00 €	9.700,00 €
Eine zusätzliche Stelle bautechnischer Prüfer ist zwingend erforderlich, um die Abwicklung der zahlreichen Vergaben im technischen Bereich nicht zu gefährden		0,00 €	0,00 €	92.500,00 €	9.700,00 €
Jahrespersonekosten A 11 (Verwaltungsdienst)		90.800,00 €	9.700,00 €	90.800,00 €	9.700,00 €
Jahrespersonekosten A 12 (Verwaltungsdienst)		102.200,00 €	9.700,00 €	102.200,00 €	9.700,00 €
Jahrespersonekosten A11, A12 hälftig (Vw)		96.500,00 €	9.700,00 €	96.500,00 €	9.700,00 €
Zw-Summe		382.000,00 €	38.800,00 €	594.200,00 €	58.200,00 €
zzgl. Gemeinkostenzuschlag 22,57 %		86.217,40 €		22,57%	134.110,94 €
Jahrespauschale RPA bzw. Personalkosten Tdf		468.217,40 €			728.310,94 €
zzgl. Kosten für die Beauftragung der Wirtschaftsprüfer für Jahres- und Gesamtabschluss, die bislang der RSK übernimmt				in 2023 rd.	44.000,00 €
zzgl. Kosten für Büroarbeitsplatz und Technik (4 Arbeitsplätze)		38.800,00 €		6 statt bisher 4 Arbeitsplätze	58.200,00 €
Endsumme		507.017,40 €			830.510,94 €
Ergebnis bei Übernahme des RPA vom RSK: Der Stadt Troisdorf entstehen jährliche Mehrkosten von rd. 324.000,00 €					- 323.493,54 €
Die o.a. Kostenvergleichsberechnung würdigt bei Einrichtung eines eigenen RPA in Troisdorf neben Personalkosten, Arbeitsplatz- und Technikkosten sowie Gemeinkostenzuschlag im Besonderen die gebotenen Anforderungen aus dem Risikomanagement (eine zusätzliche Stelle bautechnischer Prüfer), um die Arbeitsfähigkeit der Troisdorfer Stadtverwaltung zu gewährleisten.					
Die Jahrespauschale (Personalkosten) für das RPA sowie die Kosten für Büroarbeitsplatz und Technik wurden auf der Grundlage der aktuellen Personalkostentabelle KGSt 11/2022 ermittelt. Auf dieser Grundlage wurden auch die Kosten für die Stadt Troisdorf ermittelt.					

Mit Übernahme der Aufgaben der Rechnungsprüfung durch die Stadt Troisdorf und Einrichtung eines eigenen Amtes für Rechnungsprüfung entstehen der Stadt Troisdorf Mehraufwände für

- Einrichtung einer Amtsleitungsstelle, Wertigkeit A 14
- Einrichtung einer zusätzlichen Stelle bautechnischer Prüfer, um im Rahmen des gebotenen Risikomanagements die notwendige Ausfallsicherheit und damit Arbeitsfähigkeit der Verwaltung im technischen Bereich zu gewährleisten
- für die Einrichtung von zwei zusätzlichen Büroarbeitsplätzen mit entsprechender Technikausstattung.

Die daraus resultierenden Mehrkosten belaufen sich auf jährlich rund 324.000,00 €.

Darüber hinaus ergeben sich aus der Einrichtung eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes weitere Nachteile für die Stadt Troisdorf:

- Die Stadtverwaltung Troisdorf wäre gezwungen, einen im Prüfungswesen qualifizierten Mitarbeiterstamm (sechs neue Mitarbeiter) für das Rechnungsprüfungsamt aufzubauen und möglichst auch dauerhaft zu halten. Angesichts der aktuellen Stellenmarktsituation sowohl im Verwaltungs- aber insbesondere auch im technischen Bereich, ein überaus ambitioniertes Unterfangen, da der Markt „leer gefegt ist“. Nur zur Information wird hier noch einmal auf die bekannten Problemlagen der Personalgewinnung insbesondere im Bereich der technischen Ämter bei der Stadt Troisdorf verwiesen.
- Gerade in der Aufbauphase eines neuen Rechnungsprüfungsamtes ergibt sich zudem noch die besondere Schwierigkeit, dass aufgrund fehlender oder unerfahrener neuer Prüfer notwendige laufende Vergaben insbesondere im technischen Bereich nicht oder erst mit sehr großer Verspätung durchgeführt werden können. Aus Sicht des Risikomanagements, Stichwort: Arbeitsfähigkeit der Verwaltung, ein nicht haltbarer Zustand.
- Der Rhein-Sieg-Kreis hingegen verfügt über erfahrene bautechnische Prüfer zur Begleitung von Vergabeverfahren, mit entsprechenden bautechnischen Qualifikationen. Der Rhein-Sieg-Kreis führt bautechnische Prüfungen im Übrigen gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen aktuell auch noch für die Stadt Bad Honnef und die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid aus. Hieraus, aber auch aus den anderen Prüfungen für den Rhein-Sieg-Kreis ergeben sich Synergieeffekte, die in vielen Bereichen „eins-zu-eins“ auf die Stadt Troisdorf übertragen werden können. Dies vereinfacht z. B. die Vergabeprüfungen durch den Rhein-Sieg-Kreis, nicht nur im bautechnischen Bereich, sondern auch bei der Vergabe von Lieferungen, Dienstleistungen und freiberuflichen Leistungen, die Recherche der einschlägigen Rechtsvorschriften bei Produktprüfungen für den Jahresabschluss der Stadt uvm. Diese Vorteile entfallen bei Einrichtung eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes vollständig.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Programmprüfungen nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW werden beim Rhein-Sieg-Kreis durch eine eigens hierfür bestellte Programmprüferin wahrgenommen. Dieses Know-how müsste in Troisdorf erst aufgebaut werden.
- Während die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems nach § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW von allen Prüfern/innen des Rhein-Sieg-Kreis im Zuge der Produktprüfungen gewährleistet werden können, müsste auch dieses Know-how in Troisdorf erst entsprechend aufgebaut werden.
- Die Prüfungen der Jahresabschlüsse von Deichverband „Untere Sieg“ und Industriemeisterschule erfolgen alljährlich durch die Leitung des Prüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises. Auch dieses Know-how bei der Leitungsstelle müsste in Troisdorf erst aufgebaut werden.

- Während die Stadt Troisdorf beim Rhein-Sieg-Kreis heute lediglich eine Dienstleistung „Rechnungsprüfung“ abrufen, müsste sie bei Einrichtung eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes für eine dauerhafte qualifizierte Personalbesetzung selbst Sorge tragen. Personalausfälle, insbesondere im Bereich der bautechnischen Prüfungen, könnten kaum kompensiert werden und würden die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung erheblich gefährden.

Fazit:

Vor diesem Hintergrund wird, auch im Sinne eines gebotenen präventiven Risikomanagements dringend empfohlen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Troisdorf durch das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises fortzuführen. Andernfalls ergäbe sich nicht nur ein deutlicher finanzieller Nachteil für die Stadt Troisdorf (jährliche Mehrkosten von rd. 324.000,00 €), sondern auch eine erhebliche Gefährdung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete